

Ausbildung zum Begleithund (BH/VT).

Diese beinhaltet nicht nur die Ausbildung des Hundes, sondern parallel dazu auch eine theoretische Schulung „des Hundehalters“. M.a.W. eine Ausbildung in Hundehaltung, ---erziehung, -pflege, rechtliche Grundlagen uvm.

Die praktische Ausbildung des Hundes zum Begleithund beinhaltet:

z.B. ... dessen gewünschtes Verhalten im Familienalltag ... im Straßenverkehr ... in der Öffentlichkeit ... bei Menschenansammlungen ... bei den täglichen Spaziergängen ... gegenüber anderen Menschen / Hunden ... usw.

Ferner lernt der Hund: „An der Leine gehen“ ... „Freilaufen / Fuß gehen“ ... „Sicheres Zurückkommen“ ... „Sitz“ ... „Platz“ ... „Liegen bleiben“ ... usw.

Dieses bei der Begleithundeausbildung erworbene Können und Wissen wird in einer sog. Begleithundeprüfung (BH) mit Verkehrsteil(VT) überprüft und das Ergebnis auch offiziell bestätigt. Neben dem Praxis-Prüfungsteil muss der „Hundehalter“ sein theoretisches Wissen noch in einem sog. Sachkundenachweis (SKN) schriftlich unter Beweis stellen. Diese Praxis- und Theorie-Prüfung darf ausschließlich von offiziellen Leistungsrichtern abgenommen werden.

RSC